



Versicherteninformation zum Programmbaustein „COPD“

Liebe Versicherte, lieber Versicherter!

Ihr behandelnder Arzt hat bei Ihnen eine chronische Lungenerkrankung („COPD“) festgestellt. Die Abkürzung COPD steht für „Chronic Obstructive Pulmonary Disease (COPD)“ bzw. chronische, atemwegsverengende Lungenerkrankung. Eine COPD kommt bei jedem zehnten bis zwanzigsten Erwachsenen über 40 Jahre vor. Typisch ist die langsame Entwicklung eines chronischen, hartnäckigen Hustens. Die COPD ist für die Betroffenen und deren Umfeld mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Je nach Stadium werden Ihnen gezielte Therapien von Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin empfohlen. Wichtig ist - wie bei vielen chronischen Erkrankungen -, dass Sie als Betroffener den Umgang mit Ihrer Erkrankung erlernen und zusammen mit Ihrem behandelnden Arzt bzw. Ihrer behandelnden Ärztin einen Weg einschlagen, der Ihre Gesundheitssituation spürbar verbessert.

Ihre Betriebskrankenkasse hat dies erkannt und bietet Ihnen nun ein zusätzliches Plus an Leistungen im Rahmen des „Programmes zur Verbesserung der interdisziplinären haus- und fachärztlichen Versorgung sowie zur Steigerung der Gesundheitskompetenz bei schweren Erkrankungen (BKK VersorgungPlus)“. Das Programm besteht aus folgenden Inhalten:

- Zusätzliche qualifizierte Gesprächsangebote mit Ihrem behandelnden Arzt bzw. Ihrer behandelnden Ärztin. Er / Sie hat so mehr Zeit für Sie und Ihre Anliegen. Ziel ist eine strukturierte Beurteilung Ihrer individuellen Krankheitssituation und damit verbundenen Einschränkungen, Problemen und Wünschen.
- Hierauf aufbauend plant Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihre behandelnde Ärztin gemeinsam mit Ihnen zusätzliche Maßnahmen und vermittelt Angebote, welche Sie im Alltag, bei der Krankheitsbewältigung und bei der Aufrechterhaltung von Wohlbefinden und Lebensqualität unterstützen sollen. Mögliche Angebote können etwa die Vermittlung von geeigneten Sportgruppen, strukturierte Behandlungsprogramme (auch genannt: Disease-Management-Programme, kurz DMP), Seminare zur Lebensstiländerung oder Kurse im Bereich von gesundheitsförderlichen Versichertenschulungen darstellen. Bitte verstehen Sie diese Aufzählungen nur als beispielhaft. Was für Sie persönlich sinnvoll und nützlich sein kann, wird im gemeinsamen Gespräch mit Ihrem behandelnden Arzt bzw. Ihrer behandelnden Ärztin anhand Ihrer persönlichen Situation besprochen.
- Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihre behandelnde Ärztin entwickelt mit Ihnen gemeinsam geeignete Ziele zur Verbesserung Ihres individuellen Gesundheitszustandes und zur Unterstützung Ihrer Lebensqualität.

- In einem Folgetermin bespricht Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin gemeinsam mit Ihnen, welche Erfahrungen, Fortschritte oder Schwierigkeiten bei der Erreichung der vereinbarten Ziele bzw. bei den vorgeschlagenen Angeboten aufgetreten sind und wie sich Ihr Gesundheitszustand bzw. Ihre Lebensqualität verändert hat und noch weiter verbessern lässt.

Sie wollen am Programm teilnehmen und von den zusätzlichen Angeboten profitieren? Wir freuen uns! So einfach geht's:

- Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem innovativen Behandlungsprogramm sind das Vorliegen einer entsprechenden Indikation und Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die abschließende Indikationsstellung erfolgt durch einen an diesem Vertrag teilnehmenden Arzt. Die Teilnahme an BKK VersorgungPlus ist freiwillig und beginnt mit dem Tag Ihrer Unterzeichnung. Sie geben schriftlich Ihr Einverständnis zur Teilnahme auf der dafür vorgesehenen Teilnahmeerklärung, nachdem Sie zuvor umfassend über die Inhalte dieses Vertrages durch Ihren Arzt aufgeklärt wurden.
- **Die Erklärung zur Teilnahme können Sie schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der BKK innerhalb von 2 Wochen nach der Abgabe (Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung) ohne Begründung gegenüber Ihrer Betriebskrankenkasse widerrufen. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden.**
- Außerdem können Sie das Behandlungsprogramm und Ihre Teilnahme nach Ablauf der Widerrufsfrist erstmalig nach Ablauf der Bindungsfrist von einem Jahr zum Ende des Jahres mit einer Frist von vier Wochen schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Betriebskrankenkasse kündigen. Sofern die Teilnahme nicht innerhalb dieser Frist gekündigt wird, verlängert sie sich automatisch jeweils um ein Jahr. Die Teilnahme kann außerordentlich aus wichtigem Grund (z.B. Umzug oder Praxisschließung o.ä.) zum Quartalsende der Kündigung beendet werden. Maßgebend ist jeweils das Datum der außerordentlichen Kündigung, welche schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Betriebskrankenkasse erklärt werden kann.
- Ihre aktive Mitwirkung ist Voraussetzung, um ein optimales Ergebnis zu erreichen. Eine fehlende Mitwirkung, wie z.B. wiederholte Nichtwahrnehmung der Termine oder Nichtbefolgung des ärztlichen oder therapeutischen Rates stellen einen Pflichtverstoß dar. Bei einem festgestellten Pflichtverstoß kann die weitere Teilnahme durch die Betriebskrankenkasse ausgeschlossen werden. Hierbei hat Ihre Betriebskrankenkasse die gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 60 ff, insbesondere des § 66 Abs. 3 SGB I (Folgen der fehlenden Mitwirkung und Grenzen der Mitwirkung) zu beachten. Insbesondere ist Ihnen nach schriftlicher Aufforderung Gelegenheit zu geben, Ihrer Mitwirkung innerhalb einer Ihnen gesetzten angemessenen Frist nachzukommen.
- Darüber hinaus endet die Teilnahme in folgenden Fällen:
 - bei Zielerreichung des Versorgungsziels
 - mit dem Ende der Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages
 - mit dem Wechsel der Krankenkasse
 - mit dem Ende der Teilnahme des betreuenden Arztes
 - mit dem Datum, an dem meine Betriebskrankenkasse die Teilnahme an diesem Versorgungsmodell beendet
- Ihr Recht auf freie Arztwahl bleibt uneingeschränkt erhalten. Sie können aus einer Vielzahl am Programm beteiligter Haus- und Fachärzte wählen.
- Die Teilnahme am Programm ist für Sie kostenlos. Ihre Betriebskrankenkasse kommt für die Kosten der zusätzlichen Untersuchungen auf.

Information zur Datenerhebung:

Im Rahmen des Programmes werden Behandlungsdaten dokumentiert und pseudonymisiert ausgewertet. Diese Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes und unter Einhaltung der Schweigepflicht behandelt. Dies haben alle am

Vertrag Beteiligten zum Schutz Ihrer persönlichen Daten erklärt. Die Daten dienen der Leistungsabrechnung sowie der qualitativen Weiterentwicklung des Programmes.

Machen Sie mit beim Programm „BKK VersorgungPlus“ und profitieren Sie von unserem umfassenden Versorgungspaket mit zusätzlichen Leistungen!

Ihre Betriebskrankenkasse gemeinsam mit
Ihrem/-r behandelnden Haus- bzw. Facharzt/-ärztin